



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

ANGEBOT FÜR WOHNGRUPPEN MIT HÖHEREM BETREUUNGSBEDARF

Wohngruppe Ehringhausen, Wohngruppe Erwitte

Einrichtung: **Jugendhilfe Olsberg**
Träger: **Kropff-Federath'sche Stiftung**
Anschrift: Rutsche 6
59939 Olsberg
Telefon: 0 29 62 / 97 14-0
Fax: 0 29 62 / 97 14-33
Homepage: www.jugendhilfe-olsberg.de
E-Mail: jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

STANDORTE

WOHNGRUPPE EHRINGHAUSEN

Am Schemm 9

59590 Geseke - Störmede

Tel: 02942/9840191

WOHNGRUPPE ERWITTE

Lönsstr. 13

59597 Erwitte

Tel: 0 29 43/87 01 64

INHALT

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung	0
Standorte	1
Wohngruppe Ehringhausen WOHNGRUPPE ERWITTE	1
Rahmenbedingungen	5
Beschreibung der Einrichtung	6
Gesamteinrichtung.....	6
Pädagogisches Leitbild	7
Zuordnung des Angebotes	8
Hilfeform	8
Grundleistungen.....	8
Grenzen der Grundleistungen	8
Voraussetzungen	9
Gesetzliche Grundlage	9
Indikation	10
Ausschlusskriterien	10
Ziele	11
Grundleistungen	12
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	12
Hilfeplanung	13
Pädagogisches Angebot	13
Betreuung und Begleitung	14
Gesundheit	14

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Angebot für Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf

Schulische/Berufliche Förderung.....	15
Arbeit mit Herkunftssystem	15
Massnahmen bei Kindeswohlgefährdung	15
Beendigung der Massnahme	16
Mögliche Zusatzleistungen	17
Besondere soz.-päd. Betreuung.....	17
Intensive Elternarbeit	17
Besondere Ferien- und Freizeitmassnahmen	17
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	17
Besondere schulische Förderung.....	18
Psychologische einzelleistungen.....	18
Medizinische Versorgung.....	18
UMA.....	19
Fallbezogene Zusatzkosten.....	19
Fahrten	19
Ausstattung und Ressourcen	19
Anzahl der Plätze.....	19
Personalschlüssel	20
MITARBEITERQUALIFIKATION	20
Räumlichkeiten	20
Aussengelände	21
Umgebung Ehringhausen/ Störmede	21
UMGEBUNG ERWITTE	21
Qualitätsentwicklung	22

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Angebot für Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf

Qualitätsdialog	22
Qualitätsmanagement	22
Vernetzung	22
Teamentwicklung	22
Personalentwicklung	23
Partizipation und Beschwerdemanagement	23

RAHMENBEDINGUNGEN

Für diese Leistungsbeschreibung bilden die folgenden Prozesse den notwendigen strukturellen und gesetzlichen Rahmen und werden in allen folgenden Bereichen berücksichtigt:

- QM
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Struktur
- IT-Sicherheit
- Arbeitssicherheit
- Hygienestandards
- MAV

Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

GESAMTEINRICHTUNG

Die **Kropff-Federath'sche Stiftung** ist Träger der **Jugendhilfe Olsberg**, eine anerkannte Einrichtung der Jugendhilfe und korporatives Mitglied im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn. Die **Jugendhilfe Olsberg - Kropff-Federath'sche Stiftung** hat den Auftrag „junge Menschen auf das praktische Leben vorzubereiten“.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 105 Kinder und Jugendliche. Derzeit befinden sich im Leistungsangebot:

- Betreuungsangebot in Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Jugendwohngemeinschaft, Hausgemeinschaft „Hüttenstraße“
- Inobhutnahmegruppe
- Ambulante Hilfen
- Offener Ganzttag

Des Weiteren können zusätzlich individuelle Leistungen angeboten werden, wie

- Heilpädagogik
- Reittherapie
- Erlebnispädagogische Projekte
- Traumapädagogik
- Kreativtherapie
- Systemische Familientherapie
- Psychologische Diagnostik und Therapie

PÄDAGOGISCHES LEITBILD

Als freier Träger von Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte, individuelle Entwicklung der jungen Menschen ab. Die Eltern bzw. Familien beziehen wir möglichst mit ein, um die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten oder auch den Übergang in eine Pflegefamilie mit vorzubereiten.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer komplexen Gesellschaft auf, die viele verschiedene Lebensentwürfe ermöglicht. Wir begleiten sie bei der Suche nach Antworten auf die Sinnfragen des Lebens. Dabei vermitteln wir christliche Werte und Lebensweisen, die ihnen Halt geben. Unser Miteinander ist geprägt durch Wertschätzung, Toleranz und Empathie.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, ist es uns auch ein Anliegen, ein Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in den Wohngruppen sowie im Verselbständigungsbereich anzubieten. Durch Flucht und Vertreibung bringen die Kinder und Jugendlichen zum Teil erhebliche belastende und traumatische Erfahrungen mit. Sie benötigen unseren besonderen Schutz, Aufmerksamkeit und Hilfe, um so erst einmal zur Ruhe zu kommen.

Da die belastenden Vorerfahrungen und daraus resultierenden Störungsbilder unserer Kinder immer komplexer sind, gehört eine fachliche **Begleitung der Teams** mit zu unserem Angebot.

Psychologische Betreuung in Form von Team- oder Fallberatung und Supervision durch externe Fachkräfte nach Bedarf, gehört ebenfalls zum Angebot aller Gruppen.

ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

HILFEFORM

Koedukative, altersgemischte Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf mit 24 h-Betreuung durch pädagogische Fachkräfte im Schichtdienst und mit Nachtbereitschaft.

GRUNDLEISTUNGEN

Die Grundleistungen für unsere Wohngruppe wird differenziert erläutert.

GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN

Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (*siehe Zusatzleistungen*).

VORAUSSETZUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die gesetzliche Grundlage unserer Angebote bilden die folgend aufgelisteten Paragraphen des SGB VIII:

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, stationär

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung und Hilfeplanung unerlässlich. Das bedeutet, dass auch die Symptome und die Betreuungsbedarfe unterschiedlich sind. Dieses wird im Rahmen des Aufnahmeprozesses besonders überprüft. Falls Einigkeit darüber besteht, dass die Maßnahmen geeignet sind, kann eine Aufnahme erfolgen, anderenfalls muss ein anderes Betreuungssetting erarbeitet, bzw. gesucht werden.

Bei folgenden Beeinträchtigungen verfügen wir über umfassende Erfahrung:

- Entwicklungsverzögerungen
- Traumatisierungen
- Bindungsstörungen
- ADHS

INDIKATION

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder ab 6 Jahren (in Ausnahmefällen und nach genauer Prüfung auch jünger), wenn

- die Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftssystem nicht sichergestellt ist
- die Problembelastung im Herkunftssystem hoch ist
- die Kinder und Jugendliche vielfältige Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Traumatisierungen aufweisen
- die Betreuungsintensität einer Wohngruppe nicht ausreicht und eine intensivere Betreuung in einer kleineren Gruppe mit einem höheren Personalschlüssel benötigt wird
- besonderer Förderbedarf besteht

Unsere Schwerpunkte liegen in der Betreuung und Förderung von Kindern mit:

- Bindungs- und Entwicklungsstörungen
- Störungen der Emotionen und des Sozialverhaltens
- Kommunikationsstörungen (Asperger Syndrom/Mutismus)
- FAS-Syndrom bei Kindern im Alter von 6-12 Jahren
- Entwicklungsretardierung
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Hyperkinetische Störungen
- Gewalterfahrungen und traumatischen Erlebnissen
- Angst-/Zwangsstörungen

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- bei starker geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- bei (sexuellen) Täterstrukturen

Die Maßnahme ist bedingt* geeignet:

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

***Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie bei Bedarf die Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentösen Einstellung.**

ZIELE

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

Grundsätzlich streben wir die Rückführung der jungen Menschen in die Herkunftsfamilie an, wenn dies als möglich im Rahmen der Hilfeplanung erscheint. Wenn dieses nicht realisierbar ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Unterbringung mit anschließender Verselbständigung (*siehe Homepage unter „Angebote“ und „Verselbständigung“*).

GRUNDLEISTUNGEN

Für die Umsetzung von Grundleistungen wie z. B. Behördenkontakte, Vereins- und Freizeitangebote, Einkäufe, Sicherung von Außenkontakten, Ferienfahrten, Wahrnehmung kultureller Angebote usw. werden Fahrzeuge bereitgestellt. Diese werden von allen Gruppen genutzt.

ANBAHNUNGSPHASE UND AUFNAHMEVERFAHREN

Aufnahmeverfahren

Einrichtungsinernes Aufnahmekonzept:

Bearbeitung und Auswertung der eingegangenen Informationen bezüglich der Anfrage

- Auswertung der Unterlagen
- Ermittlung des pädagogischen und schulischen Bedarfs
- Klärung evtl. Rückfragen

Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen in der Einrichtung (nach Bedarf Teilnahme der Gruppenleitung bzw. der Pädagogischen Leitung).

Besichtigung der potenziellen Wohngruppe, Vorstellung möglicher therapeutischer/pädagogischer Angebote.

Eine Aufnahme ist möglich wenn

- alle beteiligten Personen, insbesondere die jungen Menschen diese wünschen
- die Hilfe von allen als geeignet bewertet wird

Das verbindliche, kostenpflichtige Freihalten von Plätzen erfolgt nur auf Wunsch des belegenden Jugendamtes. Dieses erfordert eine schriftliche Kostenzusage. Der verminderte Tagessatz (80%) wird in Rechnung gestellt.

Am Tag der Aufnahme

- Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch
- Erste Auftragsklärung - falls nicht alle Beteiligten anwesend sind, werden Absprachen im Vorfeld getroffen
- Vereinbarungen/Absprachen über Kontakte, Heimfahrten etc.
- Terminierung des nächsten Hilfeplangesprächs nach etwa 4 - 8 Wochen

Auswertung der Eingewöhnungsphase - Teilnahme aller am Prozess Beteiligten, Perspektivplanung.

Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage/Bewilligungsbescheid des Kostenträgers vorliegt.

HILFEPLANUNG

- Individuelle Hilfeplanung
- Partizipative Erstellung von individuellen Förderplänen ggf. mit Wochenzielen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und die Umsetzung der Ziele mit der/dem Betreuten
- ½-jährliche Hilfeplangespräche mit vorausgehenden Fallbesprechungen und daraus resultierenden Entwicklungsberichten

PÄDAGOGISCHES ANGEBOT

Die gemäß Hilfeplan methodisch gestaltete und reflektierte pädagogische Arbeit wird ergänzt durch:

- Sexualpädagogische Angebote gem. Sexualpädagogischem Konzept
- Bewerbertraining
- Partizipation
- Medienpädagogische Bildung (W-Lan Zugang, Umgang mit Medien)
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Festen und Feiern sowie Teilnahme an externen Veranstaltungen
- Veranstaltungen zur Aufklärung und Prävention (Treffen mit der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Weißen Ring, Suchtprävention)
- Projekte zur Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Umweltprojekt, Jugendhilfewald, Gartenprojekt)

BETREUUNG UND BEGLEITUNG

- Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch eine hohe Betreuungsdichte
- Tägliche Betreuung von 06.30 - 22.30 Uhr durch pädagogische Fachkräfte mit anschließender Nachtbereitschaft in der Wohngruppe
- Partizipative Gestaltung der Wohnatmosphäre
- Alltägliche Versorgung
- Gezielte Einzelförderung im pädagogischen Alltag
- Intensive Begleitung durch den Alltag/Alltagsstrukturierung
- Angeleitete Freizeitgestaltung, Fahrradwerkstatt angeleitete Sportangebote, Schwimmbadbesuche, kulturelle Angebote
- Ferienfreizeiten/Ferienprogramm
- Einübung und Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten

Psychologische Betreuung in Form von Team- oder Fallberatung und Supervision durch externe Fachkräfte nach Bedarf

In beiden Wohngruppen erfolgen unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfes des Kindes/ Jugendlichen tiergestützte Angebote.

GESUNDHEIT

- Gesundheitliche Eingangsdagnostik (Haus-, Zahnarzt) und regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, individuelle Ernährung etc.)
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall (*Begleitung notwendiger Krankenhausaufenthalte mit ggf. Übernachtung z.B. bei jüngeren Kindern, (siehe Zusatzleistungen)*)
- Arztbesuche Vorort und Notfallbehandlungen in folgenden Krankenhäusern/Kinderkliniken und Psychiatrien (Lippstadt, Geseke, Soest, Hamm, Salzkotten) sowie im Umkreis von 25 km
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene und spezielle Anleitung bei deprivierten Kindern und Jugendlichen (z.B. Enkopresis, Enuresis)
- Dokumentation besonderer Erkrankungen
- Einbezug und Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten bei Krankheiten (Therapien, Eingriffe etc.)
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachdiensten sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien

SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit allen Beteiligten
- Förderung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft und Motivation zum Schulbesuch
- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen und bei Bedarf Hinzuziehung der Lehrkräfte zu Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Beschaffung und Bereitstellung von anerkanntem Schulbedarf wie von der Schule/ Ausbildungsbetrieb gefordert (u.a. Bücher, Hefte, Zeichen- und Schreibmaterial);
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben

ARBEIT MIT HERKUNFTSYSTEM

- Anamnestische Erhebung der persönlichen Situation des Kindes / Jugendlichen und der Familie
- Regelmäßige koordinierende Gespräche mit den Eltern, die MA der Gruppe sind tägliche Ansprechpartner
- Zusammenarbeit zur Umsetzung der Hilfeplanung mit allen Beteiligten
- Durchführung, sowie Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten - 1x monatlich, unbegleitet. Darüber hinaus gehender Bedarf - s. *Zusatzleistungen*
- Jedem Kind/Jugendlichen steht eine durch die Einrichtung finanzierte Heimfahrt im Monat zu. Dabei wird die günstigste Fahrkarte für das Kind/ den Jugendlichen finanziert. Sollte es nicht möglich sein ein Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren zu lassen, steht den Eltern/Personensorgeberechtigten das Geld der Fahrkarte des Kindes zu, sollten sie z.B. mit dem Auto ihr Kind abholen oder selbst mit dem Zug fahren. Dies zählt auch bei Tagesbesuchen etc.
- Über die Häufigkeit und Dauer der Heimfahrten (längere Wochenenden, Ferien usw.) wird individuell im Rahmen der Hilfeplanung beraten und entschieden.

MASSNAHMEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Bewertung im Team unter Einbeziehung der Pädagogischen Leistung, ggf. Meldung gem. § 8a SGB VIII
 - ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen
 - umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt/Landesjugendamt und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

- Information und Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes/Jugendlichen nicht entgegensteht
- Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und Hilfeplanung

BEENDIGUNG DER MASSNAHME

- Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
- Eine Entlassung wird unter Einbezug der Eltern/Sorgeberechtigten intensiv vorbereitet
- Falls eine Überleitung in eine andere Einrichtung ansteht, arbeiten wir eng mit dieser zusammen
- Es wird ein Abschlussbericht angefertigt

MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche, zeitlich begrenzte, kostenpflichtige und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (Personal- und Sachkosten; Fahrtkosten € 0,30/km). Die Zusatzkosten sind vorher mit dem Kostenträger abzusprechen.

BESONDERE SOZ.-PÄD. BETREUUNG

- Einzelangebote /1:1 Betreuung
- Bei Enuresis und Enkopresis werden zusätzliche Kosten für erhöhten Wäscheaufwand berechnet

INTENSIVE ELTERNARBEIT

- 1:1 Begleitung der Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind
- Individuell abgestimmte Einzelmaßnahmen in der Elternarbeit
- Aufsuchende Elternarbeit
- Familientherapeutische Angebote (nach Aufwand)

BESONDERE FERIE- UND FREIZEITMASSNAHMEN

- Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. soziale Gruppenarbeit) Zwecken

THERAPEUTISCHE UND PÄDAGOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Einrichtung einer zusätzlichen sozialpädagogischen (Einzel-) Betreuung
- Erforderliche therapeutische Leistungen, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Traumapädagogische Angebote

BESONDERE SCHULISCHE FÖRDERUNG

- Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe
- Schulrelevante Diagnostik
- Schulisches Material falls von der Schule/Ausbildungsbetrieb eingefordert wie z.B. Grafiktaschenrechner, spezielle Arbeitskleidung usw.
- Außerschulisches Material
- Schulbegleitung (Personal- und Fahrtkosten)
- Personal- und Fahrtkosten bei zusätzlichen und außerplanmäßigen Begleitungen der Schüler zur Schule
- Notwendige Begleitung bei Klassenfahrten, Ausflügen und sonstigen schulischen Aktivitäten

PSYCHOLOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Psychologenkosten zur Erstellung einer Diagnostik
- Fahrt- und Personalkosten bei externer Diagnostik und/oder Therapie soweit diese von einem/r Mitarbeiter/in begleitet werden müssen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

- In Fällen bei denen die Begleitung eines Kindes oder Jugendlichen während des Krankenhausaufenthaltes notwendig ist und nicht durch die Personensorgeberechtigten übernommen werden kann, wird sie sichergestellt. Dieses trifft beispielsweise für die Begleitung jüngerer Kinder inklusive Übernachtung im Krankenhaus zu.
- Jegliche medizinische Versorgung in Arztpraxen Kliniken und Krankenhäusern außerhalb von Lippstadt, Geseke, Soest, Hamm, Salzkotten sowie einer Entfernung von über 25 km.
- Zuzahlungen bei Kieferorthopädischer Behandlung
- Spezielle Ernährungsformen aufgrund von Unverträglichkeiten, welche einen erhöhten Kostenaufwand bedeuten
- Sachkosten für notwendige Pflegeartikel und Schutzmaßnahmen bei Besonderheiten im Einzelfall (z.B. bei Enuresis und Enkopresis Inkontinenzschoner)

UMA

- Clearing (z. B. Gesundheitscheck, psychologisches Gutachten bei Traumatisierungen nach Aufwand, Begleitung zu Behörden außerhalb eines Umkreises von 25km, Sprachunterricht)

FALLBEZOGENE ZUSATZKOSTEN

Auf den Einzelfall bezogene zusätzliche Kosten, die in Rechnung gestellt werden.

FAHRTEN

In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen Schulen und Kindertagesstätten in Störmede, Geseke oder Erwitte. Wir bemühen uns schnellstmöglich geeignete Betreuungs- bzw. Schulplätze zu finden. Dieses nimmt erfahrungsgemäß etwa 5 Werktage in Anspruch. In Fällen in denen auf andere Stadtteile ausgewichen werden muss (häufig bei Kindertagesstätten) fallen zusätzliche Fahrten an. Je nach Bedarf müssen sie begleitet werden. Hierbei werden Fahrt- und Personalkosten ab dem 6. Werktag in Rechnung gestellt.

AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

ANZAHL DER PLÄTZE

Je 7 Plätze

Das Aufnahmealter liegt zwischen 6 und 14 Jahren (im Einzelfall und nach genauer Prüfung kann davon abgewichen werden).

Der Betreuungszeitraum ist individuell nach Hilfebedarf.

PERSONALSCHLÜSSEL

Pädagogik für das Angebot mit höherem Betreuungsbedarf:

- Wohngruppe Ehringhausen/Stadt Geseke 1:1,08
- Wohngruppe Erwitte 1:1,08

MITARBEITERQUALIFIKATION

- Ausschließlich pädagogische Fachkräfte nach dem geltenden Fachkräftegebot.
- Außerdem wird unser Team unterstützt durch
 - Wirtschaftskräfte
 - Haustechniker
 - Bundesfreiwilligendienstleistende/FSJ
 - Praktikanten/innen in Ausbildung (PiA)
 - Studenten/innen im dualen Studium
 - Berufspraktikanten/innen, Trainee

RÄUMLICHKEITEN

- Die Wohngruppen verfügen über vollständig eingerichtete und ausgestattete Einzelzimmer sowie
 - Wohnzimmer, Küche und Esszimmer
 - Getrennte Sanitärbereiche
 - Büro- und Bereitschaftszimmer
 - Spielzimmer

AUSSENGELÄNDE

Die **Wohngruppe Ehringhausen** befindet sich in einer beruhigten Wohngegend mit einem großzügigen Grundstück/Garten, welche neben dem fußläufig zu erreichenden öffentlichen Spielplatz, ausreichend Platz für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten bietet. Das Haus liegt in einem verkehrsberuhigten Bereich, so dass Fahrrad fahren oder andere entsprechende Aktivitäten, ggf. auch in Begleitung, möglich sind.

Die **Wohngruppe Erwitte** befindet sich in einer ruhigen Wohnsiedlung mit zentraler Lage in der Stadt Erwitte. Ein großzügiger Garten mit einem kleinen Spielplatz und eine Terrasse bieten einen geschützten Rahmen und Raum für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten. Sämtliche öffentliche Einrichtungen, Schulen, Sporteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und eine Bushaltestelle sind fußläufig zu erreichen.

UMGEBUNG EHRINGHAUSEN/ STÖRMEDE

- Störmede ist eine Ortschaft mit ca. 2.500 Einwohnern
 - Die Wohngruppe liegt in verkehrsberuhigter Lage
 - Umfangreiche Schul- und Bildungsangebote vor Ort oder in den Nachbarorten Geseke und Lippstadt
 - Differenziertes Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie Hamm und die Tagesklinik Soest
 - Vielfältige Vereinsangebote
 - Verschiedene Freizeitmöglichkeiten, z. B. Mountainbike, Wandern, Fußball, Tanzen, Judo, Kletterpark, Schwimmbad u. v. m.
-

UMGEBUNG ERWITTE

- Erwitte ist eine Ortschaft mit ca. 15.000 Einwohnern
- Umfangreiches Schul- und Bildungsangebot
- Differenziertes Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie Hamm und die Tagesklinik Soest
- Vielfältige Vereinsangebote
- Verschiedene Freizeitmöglichkeiten, z. B. Mountainbike, Wandern, Fußball, Tanzen, Judo, Kletterpark, Schwimmbad u. v. m.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

QUALITÄTSDIALOG

Der Qualitätsdialog analog Rahmenvertrag I des Landes NRW wird durchgeführt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Prozesse, etc.)
- Jährliche Überprüfung der Konzeption
- Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen
- Dokumentation und Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfe- und Förderplanung ergeben
- Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption und den Richtlinien der Betriebserlaubnis

VERNETZUNG

- Fachliche Kontakte zu und Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen
- Vernetzung und Kooperation mit Facheinrichtungen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Jugendämtern, Kliniken und ansässigen Therapeuten, Polizei, Schulen, Schulsozialarbeitern, Vereinen, etc.)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Enge Kooperation mit den örtlichen Schulen, Kinder- und Jugendlichen-Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrien

TEAMENTWICKLUNG

- Wöchentliche Team- und Fallbesprechungen mit Protokollen

- Teamtag (1x im Jahr)
- Kollegiale Beratung/Fallsupervision
- Team- und Einzelsupervision nach Bedarf

PERSONALENTWICKLUNG

- Stellenbeschreibungen
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche/Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Fort- und Weiterbildungen/Inhouse-Schulungen
- Schulungen: Umsetzung der Präventionsverordnung (PräVo), PART, Fahrsicherheitstraining, Erste-Hilfe-Kurs, Brandschutzhelfer, Hygieneschulungen, Belehrungen nach IfSG, Datenschutzgrundsensibilisierung

PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Partizipation

Partizipation in allen Entscheidungen und Alltagsfragen ermöglicht die Weiterentwicklung eines demokratischen Verständnisses und trägt zur Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der Selbstwirksamkeit des jungen Menschen bei.

Alle Mitarbeitenden der Jugendhilfe Olsberg vermitteln eine beteiligungsfördernde Grundhaltung und informieren die jungen Menschen über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte.

Vorschlag und Beschwerden

In der Kropff-Federath'schen Stiftung gibt es ein strukturiertes Vorschlags- und Beschwerdemanagement. Die Beschwerdewege sind allen Kindern, Jugendlichen und Familien sowie allen Mitarbeitenden bekannt, auf der Homepage gibt es einen direkten Zugang.

Möglichkeiten für Vorschläge und Beschwerden:

- Gespräch, Telefonisch, Post, E-Mail - beschwerde@jugendhilfe-olsberg.de
- Anonym (Beschwerdekasten)
- Anonyme Beschwerdepostkarten
- Beschwerdebutton auf der Homepage
- Persönliches Gespräch mit der PL/GF
- Ombudsmann - Kontakt über HP
- Ombudsstelle NRW